



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 F-104-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 17.07.2025

Gegenstand: **Neubau eines Wohnmoduls mit überdachter Abstellfläche und Zufahrt, Zu- und Umbau des Wirtschaftsgebäudes in Ratschendorf 93**

Bauwerber/Grundeigentümer: Josef Frühwirth, Lendplatz 24/14, 8020 Graz

Grundeigentümerin: Claudia Maria Frühwirth-Wagner, Lendplatz 24/14, 8020 Graz

Außerbüchlicher Grundeigentümer: Josef Wagner, Ratschendorf 93, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.07.2025 (eingelangt am 15.07.2025) hat Herr Josef Frühwirth, Lendplatz 24/14, 8020 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnmoduls mit überdachter Abstellfläche und Zufahrt, Zu- und Umbau des Wirtschaftsgebäudes in Ratschendorf 93** auf dem Grundstück Nr.: 675/1, KG: Ratschendorf, EZ: 956, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 07.08.2025, um 08:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Grundeigentümer (derzeit)	Josef Frühwirth
Grundeigentümerin (derzeit)	Claudia Maria Frühwirth-Wagner
Außerbüchlicher Grundeigentümer	Josef Wagner
Anrainer	Irmgard Adam Christian Bauer Franz Bauer Rudolf Bauer Sabine Bauer Werner Derler Annemarie Frühwirth Josef Frühwirth Claudia Maria Frühwirth-Wagner Gemeinde Deutsch Goritz Herbert Schober Irmgard Schober
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister:



DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 17.07.2025

Abgenommen am: